

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.211.806	6.084.901	4.364.395	4.204.321	2.769.055	2.747.360
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.869	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.307.640	1.293.000	1.370.000	516.819	519.100	510.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.113.576	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.663.890	7.403.901	5.744.395	4.731.140	3.298.155	3.267.360
11	Personalaufwendungen	-1.754.883	-2.004.645	-1.940.272	-1.959.674	-1.979.271	-1.999.064
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.293	-277.850	-407.850	-97.850	-97.850	-97.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-82.988	-16.173	-9.726	-9.904	-8.971	-7.914
15	Transferaufwendungen	-18.532.009	-12.955.930	-12.290.095	-11.609.798	-11.693.108	-11.830.523
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.525.052	-2.132.007	-1.819.221	-1.642.889	-1.670.527	-1.659.491
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.760.639	-17.386.604	-16.467.163	-15.320.115	-15.449.727	-15.594.842
18	Ordentliches Ergebnis	-7.096.749	-9.982.703	-10.722.768	-10.588.975	-12.151.572	-12.327.482
19	Finanzerträge	2.986	3.103	4.362	4.202	3.930	3.566
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.986	3.103	4.362	4.202	3.930	3.566
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.093.763	-9.979.600	-10.718.406	-10.584.773	-12.147.642	-12.323.916
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.093.763	-9.979.600	-10.718.406	-10.584.773	-12.147.642	-12.323.916
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-7.093.763	-9.979.600	-10.718.406	-10.584.773	-12.147.642	-12.323.916
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.093.763	-9.979.600	-10.718.406	-10.584.773	-12.147.642	-12.323.916

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.979.098	5.795.116	4.286.119	0	4.170.396	2.763.850	2.742.313
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.952	6.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.205.002	1.293.000	1.370.000	0	516.819	519.100	510.000
07	Sonstige Einzahlungen	441.427	20.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.067	3.103	4.362	0	4.202	3.930	3.566
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.659.546	7.117.219	5.670.481	0	4.701.417	3.296.880	3.265.879
10	Personalauszahlungen	-1.731.249	-2.004.645	-1.940.272	0	-1.959.674	-1.979.271	-1.999.064
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.122.243	-277.850	-407.850	0	-97.850	-97.850	-97.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.486.085	-12.594.203	-12.208.514	0	-11.571.199	-11.682.397	-11.819.812
15	Sonstige Auszahlungen	-2.123.275	-2.132.007	-1.819.221	0	-1.642.889	-1.670.527	-1.659.491
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.462.851	-17.008.704	-16.375.857	0	-15.271.612	-15.430.045	-15.576.217
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.803.306	-9.891.485	-10.705.376	0	-10.570.196	-12.133.165	-12.310.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.965	1.262.700	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319	8.339	11.033	0	13.727	16.421	17.094
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.285	1.271.039	11.033	0	13.727	16.421	17.094
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.260	-1.365.400	-1.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-78.503	-32.325	-32.325	0	-16.162	-16.162	-16.162
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-185.674	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-273.437	-1.397.725	-33.325	0	-16.162	-16.162	-16.162
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-235.152	-126.686	-22.292	0	-2.435	259	932
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.038.458	-10.018.171	-10.727.668	0	-10.572.631	-12.132.906	-12.309.406

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186	132	121	121	121	120
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	186	132	121	121	121	120
11	Personalaufwendungen	-138.265	-200.873	-200.048	-202.048	-204.069	-206.109
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-317	-226	-107	-100	-94	-79
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.752	-8.401	-8.441	-8.441	-8.441	-8.441
17	Ordentliche Aufwendungen	-142.334	-209.500	-208.595	-210.589	-212.604	-214.630
18	Ordentliches Ergebnis	-142.148	-209.368	-208.474	-210.468	-212.483	-214.510
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.148	-209.368	-208.474	-210.468	-212.483	-214.510
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-142.148	-209.368	-208.474	-210.468	-212.483	-214.510
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-142.148	-209.368	-208.474	-210.468	-212.483	-214.510
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-142.148	-209.368	-208.474	-210.468	-212.483	-214.510

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-137.821	-200.873	-200.048	0	-202.048	-204.069	-206.109
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.670	-8.401	-8.441	0	-8.441	-8.441	-8.441
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.491	-209.274	-208.489	0	-210.489	-212.510	-214.550
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.491	-209.274	-208.489	0	-210.489	-212.510	-214.550
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-141.491	-209.274	-208.489	0	-210.489	-212.510	-214.550

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	<p>Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.</p> <p>Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.</p> <p>Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.</p>					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG					
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung					
Ziele	Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl der Anfragen/Eingaben/Beschwerden	128	100	120	120	120	120
Anzahl Bürgersprechstunden	5	8	8	8	8	8

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880.127	548.882	149.036	80.853	65.595	44.055
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.212	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	339.201	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.230.540	548.882	149.036	80.853	65.595	44.055
11	Personalaufwendungen	-617.591	-766.605	-652.421	-658.945	-665.534	-672.190
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.287	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-22.362	-5.351	-251	-236	-224	-191
15	Transferaufwendungen	-1.081.561	-1.093.018	-1.103.106	-1.139.341	-1.188.101	-1.212.316
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-994.565	-720.154	-335.143	-266.911	-265.749	-253.013
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.820.366	-2.585.128	-2.090.921	-2.065.434	-2.119.609	-2.137.710
18	Ordentliches Ergebnis	-1.589.826	-2.036.247	-1.941.885	-1.984.580	-2.054.013	-2.093.655
19	Finanzerträge	2.986	3.103	4.362	4.202	3.930	3.566
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.986	3.103	4.362	4.202	3.930	3.566
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.586.840	-2.033.144	-1.937.523	-1.980.378	-2.050.083	-2.090.089
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.586.840	-2.033.144	-1.937.523	-1.980.378	-2.050.083	-2.090.089
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-1.586.840	-2.033.144	-1.937.523	-1.980.378	-2.050.083	-2.090.089
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.586.840	-2.033.144	-1.937.523	-1.980.378	-2.050.083	-2.090.089

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2025 werden Zuwendungen für u.a. folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Klimafolgenanpassungsmanagement = 36.928 €
- b) Europaaktivitäten (Projekte im Rahmen der "Europawochen") = 3.000 €
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 11.000 €
- d) Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung
 - Bildstöcke = 30.000 €
 - Heimatpreis = 10.000 €
- e) Ökoprotit (Landesförderung) = 12.500 €
- f) Beteiligung am Sparkassen Münsterland Giro = 20.000 €
- g) Carsharing-Dienste in Dülmen = 1.600 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2025 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 542.750 € (Ansatz 2024 = 531.060 €)
Die wfc hat den vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 mit einem Fehlbetrag von 650.000 € vorgelegt, der zunächst im Aufsichtsrat der wfc am 04.07.2024 beraten wurde und dann in der Gesellschafterversammlung am 30.09.2024 beschlossen wurde (davon Anteil des Kreises Coesfeld = 83,5 %).
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2024)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2024)
Die Regionalagenturen werden mit einer Förderquote von 85 % vom Land NRW gefördert. Da die Verteilung zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster auf Grundlage der Bevölkerungszahlen ermittelt wird, lässt sich derzeit keine abschließende Aussage zur Zuschusshöhe treffen. Der bisherige Ansatz von 11.500 € wird auch für 2025 fortgeschrieben.
- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 361.856 € (Ansatz 2024 = 365.458 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2025 = 56.540 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € auf 1,60 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen: In dem Zuschuss ist auch der Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 € enthalten.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 25.000 €
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (SV-10-0479) der weiteren Fortführung des gemeinsamen Münsterland-Projektes nach 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 zugestimmt. Um die Finanzierung nachhaltig auf eine breite Basis zu stellen und den allgemeinen Kostensteigerungen zu begegnen, wurde der Zuschuss zum Münsterland Giro auf Vorschlag der Stadt Münster in Abstimmung mit den Münsterlandkreisen in 2023 auf jährlich 25.000 € angehoben. Seit dem Jahr 2024 kann eine 80 % Förderung über die FöRiNah erfolgen.
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 72.000 € (Ansatz 2024 = 70.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmittel 2025 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 € (= Ansatz 2024)
- b) Europaaktivitäten = 6.000 € (Ansatz 2024 = 8.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen der "Europawochen". Für das Jahr 2024 wurde aufgrund von Aktivitäten im Vorfeld der Europawahl mit einem erhöhten Bedarf gerechnet. Im Haushaltsjahr 2025 wird der Ansatz wieder entsprechend gemindert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 13.750 € (Ansatz 2024 = 17.500 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2025 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 13.750 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 11.000 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 2.750 €.
- d) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2024)
Das Projekt „Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld“, abgewickelt über die Service GmbH der Kreishandwerkerschaft Coesfeld, wird gem. Beschluss des Kreistages vom 21.09.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0605) in den Jahren 2023 bis 2025 weiterhin mit 30.000 € jährlich durch den Kreis Coesfeld mitfinanziert.
- e) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 2.856 € (= Ansatz 2024)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt ALTNEUBAU, das unter der Federführung der neuen Landesgesellschaften Energy4Climate durchgeführt wird. Die Haushaltsmittel werden für die Nutzung des Basismoduls ALTNEUBAU (Bereitstellung des Internetauftritts, Bereitstellungen von Materialien usw.) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Der Ansatz für 2025 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- f) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 30.000 € (= Ansatz 2024)
Im Dezember 2022 wurde das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben und die darin verankerten Klimaschutzziele an die wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst (SV-10-0731/1). Für 2025 sind als Maßnahmen und Projekte u.a. die Fortführung der KlimaPakt-Förderung, die Weiterführung der KlimaDialoge (Honorare), die Durchführung der KlimaschutzWoche 2025, Unterstützungsleistungen im Bereich Klimabildung im Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld und Veranstaltungen für Mitarbeitende zu Klimaschutz, Ernährung und E-Mobilität vorgesehen. Der pauschale Ansatz für die Projekte aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 30.000 € unverändert.
Für weitere Klimaschutzprojekte werden eigene Haushaltsansätze gebildet.
- g) Ökoprofit = 25.604 € (Ansatz 2024 = 41.680 €)
ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik) ist ein kostenreduzierendes Umweltmanagementsystem für Unternehmen aus der Region, die ihre betrieblichen Energie-, Wasser- und Rohstoffverbräuche reduzieren wollen. Ökoprofit ist im Kontext der Klimaschutzaktivitäten des Kreises Coesfeld (vgl. Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des eea-Prozesses) eingeführt worden.
Die Unternehmensaquisie ist in 2023 gestartet. Der Projektstart erfolgte im September 2024. Die Laufzeit von ÖKOPROFIT sind 12 Monate. Es sind mit Projektgesamtkosten von ca. 44.604 € zu rechnen. Über eine Landesförderung stehen wieder Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 25 000 Euro zur Verfügung. Wie auch in der vorigen Runde, werden Sponsoren für dieses Projekt angefragt. Die Antragstellung erfolgt im 2. Quartal 2024.
- h) SteverLandRoute = 4.200 € (= Ansatz 2024)
Seit dem Jahr 2023 stellen der Kreis Coesfeld und die Anrainer-Kommunen jeweils jährlich 4.200 € zur Unterhaltung der SteverLandRoute zur Verfügung.
- i) Regionalentwicklung Münsterland / Münsterland-REGIONALE = 5.000 € (Ansatz 2024 = 20.000 €)
In 2024 wird mit der Auslobung einer neuen REGIONALE gerechnet. Unter Federführung des Münsterland e.V. arbeiten die Kreisentwicklungen und die Stadtentwicklung Münster in einem gemeinsamen Lenkungskreis bereits intensiv an der Vorbereitung einer Münsterland-REGIONALE. Für 2025 soll ein Budget von 5.000 € bereitgestellt werden, um die Zusammenarbeit mit der ARGE fortführen zu können, da die REGIONALE-Bewerbung voraussichtlich nicht förderfähig sein wird.
- j) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 1.000 € (= Ansatz 2024)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". Im Ansatz sind die Aufwendungen für verschiedene Aktivitäten in diesem Themenfeld (z. B. für Führungen in ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld) im Rahmen der Tage der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe enthalten.
- k) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2024)
Die Projektlaufzeit ist bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. Darüber hinaus wird sich

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

- der Kreis Coesfeld nicht mehr an dem Vorhaben beteiligen.
- l) Heimatförderung - Bildstöcke = 0 € (Ansatz 2024 = 180.000 €)
Der Kreis Coesfeld hat sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW beteiligt und in diesem Zusammenhang die Sanierung der im privaten Eigentum stehenden Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld (Beschlüsse des Kreistages vom 30.03.2022 und 21.09.2022 - Sitzungsvorlagen SV-10-0481 und SV-10-0674) gefördert. Das Förderprogramm läuft Ende 2025 aus, ein neuer Ansatz für 2025 ist nicht erforderlich. Die Mittelbereitstellung erfolgt über Verbindlichkeiten für bereits bewilligte Förderanträge.
- m) Heimatförderung - Heimatpreis = 11.000 € (= Ansatz 2024)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich auch in der neuen Förderperiode für die Jahre 2023 bis 2027 an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms jährlich einen Heimat-Preis. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 € wird zu 100 % vom Land NRW finanziert. Für die Durchführung der Preisverleihung werden zusätzlich 1.000 Euro eingeplant.
- n) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2024)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2025 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten. Der Ansatz bleibt unverändert.
- o) Kreisweite touristische Aktivitäten = 2.500 € (= Ansatz 2024)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden wie im Vorjahr 2.500 € eingeplant.
- p) Öko-Modellregion Münsterland = 8.000 € (Ansatz 2024 = 11.334 €)
Die Umsetzung des Fördervorhabens Öko-Modellregion durch den Münsterland e.V. wird durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster durch die Einbringung von Drittmitteln zu gleichen Teilen unterstützt. Die Drittmittel für die geförderte Personalstelle betragen bisher jährlich 3.334 €. Hinzu kommt ein Beitrag in Höhe von jährlich 8.000 € für eine weitere halbe Personalstelle beim Münsterland e.V. (Empfehlung der Auswahljury). Das Gesamtvorhaben hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis August 2025) mit der Option auf eine Verlängerung. Für das Jahr 2025 entfallen die zusätzlichen Drittmittel.
- q) Projekt Smarte.Land.Regionen = 0 € (Ansatz 2024 = 56.485 €)
Der Kreis Coesfeld hat sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen" beteiligt. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Das Projekt "Smarte.Land.Regionen" läuft Ende 2024 aus.
- r) Digitalagentur für den Kreis Coesfeld = 3.000 € (kein Ansatz in 2024)
Die gemeinsame Digitalagentur für den Kreis Coesfeld verfügt bisher über kein eigenes Budget. Anfallende Kosten für Veranstaltungen, gemeinsamen Kompetenzaufbau etc. werden im Jahr 2024 noch über das Projekt Smarte.Land.Regionen abgedeckt. Nach Auslaufen dieses Projekts sollte die Digitalagentur ab 2025 mit einem eigenen Budget in Höhe von 3.000 € ausgestattet werden. Alle zwei Jahre findet eine Digi-Konferenz statt, sodass der Ansatz dann auf 8.000 € erhöht wird.
- s) Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie = 0 € (Ansatz 2024 = 50.000 €)
Der Kreis Coesfeld erstellt gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.09.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0991) eine Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie. Eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen, da das Förderprogramm ohne Vorankündigung im Dezember 2023 für mehrere Monate ausgesetzt und erst im April 2024 mit deutlich höherem Antragsaufwand reaktiviert wurde. Der Förderantrag wurde im September 2024 eingereicht, die Bearbeitungszeit beim Fördermittelgeber kann nicht abgeschätzt werden.
Unter Berücksichtigung der geplanten Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel 2024 in das Folgejahr wird von einer erneuten Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2025 abgesehen.
- t) Mobilitäts-Panel Kreis Coesfeld = 0 € (Ansatz 2024 = 10.000 €)
Aufbauend auf dem BüLaMo-Befragungs-Panel wurde Ende 2022 ein kreisweites Panel zur regelmäßigen Durchführung von Bürgerbefragungen zum Thema Mobilität aufgebaut. Für den Panelaufbau, den folgenden Panelbetrieb und für die Durchführung einzelner Umfragen wurden in den Vorjahren Haushaltsmittel in den Ansatzplanungen berücksichtigt. Das kreisweite

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Befragungs-Panel konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden und wurde eingestellt.

- u) Machbarkeitsstudie "Biomasse-Pyrolyse" = 0 € (Ansatz 2024 = 17.000 €)
Zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0845 mit Kreistagsbeschluss vom 29.03.2023). Eine Umsetzung in 2023 und 2024 konnte bislang nicht realisiert werden, da der Bewilligungsprozess sich beim Fördermittelgeber stark verzögert.
Unter Berücksichtigung der geplanten Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel 2024 in das Folgejahr wird von einer erneuten Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2025 abgesehen.
- v) Carsharing-Dienste in Dülmen = 1.600 € (Ansatz 2024 = 5.300 €)
Die wfc führt für den Kreis Coesfeld einen Quartiers-Carsharing-Dienst in Dülmen bei der wfc ein. Es wurde ein Weiterleitungsbescheid an die wfc ausgestellt, sodass die Federführung offiziell bei der wfc liegt und der Kreis Coesfeld die Fördermittel direkt weiterleiten kann.
- w) EUREGIO-Projekt "Croco - Umsetzung des D-NL Memorandum" = 4.000 €
(kein Ansatz in 2024)
Das Projekt wird ohne Förderung in kleinerem Rahmen fortgeführt, wobei die Münsterlandkreise und die Stadt Münster sowie die niederländischen Partner auch weiterhin einen jährlichen Beitrag in Höhe von 4.000 € dazu leisten. Ein Enddatum für das Memorandum wurde noch nicht beschlossen, sodass in der Ansatzplanung 2025 erneut Haushaltsmittel für dieses Projekt berücksichtigt werden.
- x) "Dein Schlösser-Erlebnis" = 4.000 € (kein Ansatz in 2024)
Der Münsterland e.V. hat im aktuellen EFRE-Call „Erlebnis.NRW“ eine Förderzusage erhalten (Förderquote 80 %). Inhaltlich werden für 8 Highlight-Schlösser im Münsterland digitale Kurzführungen erstellt und in den bestehenden digitalen Tourismusguide „Schlösser und Burgen Münsterland“ implementiert. Hinzu tritt eine Förderung für Marketingaktivitäten der Schlösserregion Münsterland. Die Münsterlandkreise und die beteiligten Schlösser und Burgen beteiligen sich an der Finanzierung des Eigenanteils. Der Beitrag des Kreises Coesfeld setzt sich aus jährlich 2.500 € Marketingbeitrag und jährlich 1.500 € für die Erstellung einer digitalen Kurzführung für die Burg Vischering zusammen. Die Laufzeit des Projektes beträgt 3 Jahre
- y) Klimaanpassungsmanagement = 11.126 € (kein Ansatz in 2024)
Der Kreistag hat nach Abschluss des Projektes „Evolving Regions“ beschlossen, dass sich die Verwaltung um eine Personalkostenförderung für ein Klimaanpassungsmanagement zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie bemüht (befristete, halbe Projektstelle (Sitzungsvorlage - SV-10-0648)). Neben den Personalkosten wird eine externe Prozessbegleitung gefördert und über diesen Ansatz dargestellt. Die Förderquote beträgt 77 %.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2025 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 65.587 € (Einwohner 31.12.2023 von 226.160 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 56.540 € (Einwohner 31.12.2023 von 226.160 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 4.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2025 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Bei einigen Aufwandsposten erfolgte eine Ansatzanpassung für das Jahr 2025.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2025 beinhaltet Zinserträge von 3.962 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857.685	548.805	148.978	0	80.795	65.537	44.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.146	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.625	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.067	3.103	4.362	0	4.202	3.930	3.566
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.523	551.908	153.340	0	84.997	69.467	47.566
10	Personalauszahlungen	-617.055	-766.605	-652.421	0	-658.945	-665.534	-672.190
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.942	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.041.561	-1.093.018	-1.103.106	0	-1.139.341	-1.188.101	-1.212.316
15	Sonstige Auszahlungen	-1.085.315	-720.154	-335.143	0	-266.911	-265.749	-253.013
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.848.873	-2.579.777	-2.090.670	0	-2.065.197	-2.119.385	-2.137.519
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.984.350	-2.027.869	-1.937.330	0	-1.980.200	-2.049.918	-2.089.953
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319	8.339	11.033	0	13.727	16.421	17.094
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.319	8.339	11.033	0	13.727	16.421	17.094
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-100.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-78.503	-32.325	-32.325	0	-16.162	-16.162	-16.162
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.503	-132.325	-32.325	0	-16.162	-16.162	-16.162
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.184	-123.986	-21.292	0	-2.435	259	932
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.056.534	-2.151.855	-1.958.622	0	-1.982.635	-2.049.659	-2.089.021

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2028	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)										
010124MOB Mobilität im Kreis Coesfeld	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-19.686	-23.986	-21.292	0	-2.435	259	932	-184.156	-206.692	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	12.639	8.339	11.033	0	13.727	16.421	17.094	20.977	79.252	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-32.325	0	-16.162	-16.162	-16.162	-205.133	-285.944	
Erläuterungen:										
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 im Rahmen des Finanzierungskonzeptes 2.0 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, auszahlend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren ist das Darlehen tilgungsfrei. Die Zinsen werden beihilfefreikontform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart.										
Für die Jahre 2026 bis 2030 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02.10.2024 das Finanzierungskonzept 3.0 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1298). In der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2024 soll die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 3.0 für die Jahre 2026 bis 2030 und die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. € beschlossen werden. Dieses würde einem jährlichen Anteil des Kreises Coesfeld von ca. 16.100 € entsprechen, auszahlend zu den jeweiligen Jahren am 15.03., beginnend am 15.03.2026. Bezüglich der Zinsen und Tilgung gelten die gleichen Bedingungen wie beim Finanzierungskonzept 2.0.										
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.178	0	0	0	0	0	0	-138.540	-138.540	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-46.178	0	0	0	0	0	0	-138.540	-138.540	

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z.B. wfc GmbH, FMO, EUREGIO, INCA, Münsterland e. V.).

Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt.

Darüber hinaus begleitet die Kreisentwicklung Verfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Raumordnungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren in koordinierender Funktion.

Auftragsgrundlage Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichermaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung *)	94	100				

Erläuterungen *) Für die Tätigkeit der Bauleitplanung und Planfeststellung ist seit dem 01.08.2024 die Abt. 70 zuständig.

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in der mind. 25 Beratungsstunden in der Woche stattfinden. In Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel je 4 Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.061	6.989	5.845	4.360	3.519	3.368
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.972	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	30.000	30.000	36.819	30.000	30.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.416	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	34.448	62.989	45.845	51.179	43.519	43.368
11	Personalaufwendungen	-538.501	-521.951	-531.725	-537.042	-542.413	-547.837
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.914	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.099	-9.647	-8.782	-8.997	-8.096	-7.124
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.231	-95.592	-127.303	-112.303	-112.303	-112.303
17	Ordentliche Aufwendungen	-610.746	-630.690	-671.310	-661.842	-666.312	-670.764
18	Ordentliches Ergebnis	-576.298	-567.701	-625.465	-610.663	-622.793	-627.396
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-576.298	-567.701	-625.465	-610.663	-622.793	-627.396
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-576.298	-567.701	-625.465	-610.663	-622.793	-627.396
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-576.298	-567.701	-625.465	-610.663	-622.793	-627.396
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-576.298	-567.701	-625.465	-610.663	-622.793	-627.396

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Außerdem werden in dieser Produktgruppe auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In 2025 werden die Verkaufserlöse mit 5.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2025 ist

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € gemindert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile wird die Erstattung von Aufwendungen durch die am Kreiszentralarchiv beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nachgewiesen. Es werden wie im Vorjahr Erträge daraus in Höhe von 30.000 € veranschlagt

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem ausgewiesenen Ertragsaufkommen handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Es bestehen mit den Tageszeitungen Jahresabschlussverträge mit einer Rabattierung nach Höhe der abgenommenen Anzeigen. Nach Umstellung des Stellenausschreibungsverfahrens im Jahre 2024 auf möglichst "digital" erfolgt demnach keine hohe Rückerstattung mehr. Der Vorjahresansatz von 20.000 € wird für das Jahr 2025 auf 5.000 € reduziert. Im Gegenzug werden hohe Kosten bei den Stellenausschreibungen eingespart.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Der Ansatz 2025 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 3.500 €.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2025 beinhaltet Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 25.500 € (Ansatz 2024 = 10.500 €)
Für den Tag der Sicherheit in 2025 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 17.500 €
(Ansatz 2024= 20.000 €; Ansatzkürzung aufgrund zu erwartender Minderaufwendungen)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 11.500 € (Ansatz 2024 = 12.000 €)
- d) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 18.000 €
(Ansatz 2024 = 20.000 €).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Dienst- und Schutzkleidung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, für Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055	6.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	30.000	30.000	0	36.819	30.000	30.000
07	Sonstige Einzahlungen	22.416	20.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.471	56.000	40.000	0	46.819	40.000	40.000
10	Personalauszahlungen	-527.305	-521.951	-531.725	0	-537.042	-542.413	-547.837
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.914	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-54.740	-95.592	-127.303	0	-112.303	-112.303	-112.303
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-585.960	-621.043	-662.528	0	-652.845	-658.215	-663.640
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-558.489	-565.043	-622.528	0	-606.026	-618.215	-623.640
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.707	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.707	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.853	-15.000	-1.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.853	-15.000	-1.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.854	-15.000	-1.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-552.635	-580.043	-623.528	0	-606.026	-618.215	-623.640

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2028
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
010119REP Reprographische Geräte	-5.855	-15.000	-1.000	0	0	0	0	-56.500	-57.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.855	-15.000	-1.000	0	0	0	0	-58.000	-59.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	12.207	0	0	0	0	0	0	-59.548	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.707	0	0	0	0	0	0	71.162	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-500	0	0	0	0	0	0	-130.710	-130.710

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreisshaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	<p>Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.</p> <p>Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen und -terminen und die Betreuung der sozialen Medien inkl. der Gestaltung des eigenen Auftritts.</p> <p>Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.</p> <p>Zugehörige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.) - Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien - Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung - Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen - Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung) - Reprographische Dienstleistungen 					
Auftragsgrundlage	Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung					
Ziele	In mindestens 95 % der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	79 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl Presseanfragen	443	600	600	600	600	600
Anzahl Besucher	0	50	50	50	50	50
Ausgaben Amtsblatt	32	26	24	24	24	24
Abo Amtsblatt online	280	280	320	320	320	320
Anzahl Printprodukte (Flyer, Broschüren etc.)	132	120	120	120	120	120
Stellenausschreibungen (Print- und Online-Anzeigen)	44	30	30	30	30	30
Bekanntmachungen / Nachrufe	26	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	<p>Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.</p> <p>Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.</p> <p>Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (zum Beispiel: „Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“, Broschüre über Landräte und Oberkreisdirektoren) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.</p>					
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 16.04.2021					
Zielgruppen	Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Neu erfasste Akten	628	500	500	500	500	500
Neu erfasste Bibliotheksmedien *)	82	70	2.070	1.070	570	100
Neu erfasste digitale Medien	20	30	30	30	30	30
Benutzer Archiv	80	80	80	80	80	80
Ausstellungen / Veröffentlichungen		1	1	1	1	1
Erläuterungen	*) das Kreisarchiv erfasst ab 2025 nach und nach die gesamten Bibliotheksmedien der Burg Vischering					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3	3	3	3	3	3
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.950	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.953	3	3	3	3	3
11	Personalaufwendungen	-20.979	-22.561	-20.911	-21.120	-21.331	-21.545
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-21	-13	-12	-11	-10	-9
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.282	-23.001	-20.417	-20.417	-20.417	-20.417
17	Ordentliche Aufwendungen	-32.281	-45.725	-41.489	-41.698	-41.908	-42.120
18	Ordentliches Ergebnis	-30.328	-45.722	-41.486	-41.695	-41.905	-42.117
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.328	-45.722	-41.486	-41.695	-41.905	-42.117
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-30.328	-45.722	-41.486	-41.695	-41.905	-42.117
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-30.328	-45.722	-41.486	-41.695	-41.905	-42.117
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-30.328	-45.722	-41.486	-41.695	-41.905	-42.117

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2025 bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

Zu Zeile 16:

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 17.500 € (Ansatz 2024 = 20.000) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind.

In 2025 ist von einem weiteren Rückgang der Gerichtsverfahren auszugehen, sodass der Ansatz für die Sachverständigen- und Gerichtskosten gegenüber dem Vorjahr erneut gemindert werden kann.

Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.950	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-19.549	-22.561	-20.911	0	-21.120	-21.331	-21.545
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-11.279	-23.001	-20.417	0	-20.417	-20.417	-20.417
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.827	-45.712	-41.478	0	-41.687	-41.898	-42.111
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.877	-45.712	-41.478	0	-41.687	-41.898	-42.111
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.877	-45.712	-41.478	0	-41.687	-41.898	-42.111

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	<p>Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.</p> <p>Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen und Verordnungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.</p>					
Auftragsgrundlage	Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Abteilungen					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Fälle	45	40	40	40	40	40
Anzahl Verträge	6	4	4	4	4	4
Anzahl Rechtsvorschriften	8	10	10	10	10	10
Anzahl Satzungen	4	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259	265	264	254	49	48
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	259	265	264	254	49	48
11	Personalaufwendungen	-74.543	-112.214	-100.556	-101.561	-102.577	-103.603
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-483	-482	-95	-91	-88	-79
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.951	-5.201	-4.508	-4.508	-4.508	-4.508
17	Ordentliche Aufwendungen	-76.977	-117.897	-105.159	-106.161	-107.173	-108.190
18	Ordentliches Ergebnis	-76.718	-117.632	-104.895	-105.907	-107.125	-108.142
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.718	-117.632	-104.895	-105.907	-107.125	-108.142
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-76.718	-117.632	-104.895	-105.907	-107.125	-108.142
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-76.718	-117.632	-104.895	-105.907	-107.125	-108.142
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-76.718	-117.632	-104.895	-105.907	-107.125	-108.142

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-74.544	-112.214	-100.556	0	-101.561	-102.577	-103.603
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.712	-5.201	-4.508	0	-4.508	-4.508	-4.508
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.256	-117.415	-105.064	0	-106.070	-107.085	-108.111
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.256	-117.415	-105.064	0	-106.070	-107.085	-108.111
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-653	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-653	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-653	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-76.909	-117.415	-105.064	0	-106.070	-107.085	-108.111

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	<p>Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.</p> <p>Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.</p> <p>Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.</p>
Auftragsgrundlage	Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76	21	22	22	22	21
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.551	192.000	250.000	0	9.100	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.785	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	220.412	192.021	250.022	22	9.122	21
11	Personalaufwendungen	-212.602	-170.078	-151.685	-153.202	-154.734	-156.281
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-184.200	-314.200	-4.200	-4.200	-4.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-535	-92	-86	-81	-76	-64
15	Transferaufwendungen	-33.348	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-923.255	-1.028.429	-1.123.439	-1.030.339	-1.059.139	-1.060.839
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.169.741	-1.387.912	-1.594.522	-1.192.934	-1.223.261	-1.226.496
18	Ordentliches Ergebnis	-949.328	-1.195.890	-1.344.501	-1.192.912	-1.214.139	-1.226.476
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-949.328	-1.195.890	-1.344.501	-1.192.912	-1.214.139	-1.226.476
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-949.328	-1.195.890	-1.344.501	-1.192.912	-1.214.139	-1.226.476
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-949.328	-1.195.890	-1.344.501	-1.192.912	-1.214.139	-1.226.476
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-949.328	-1.195.890	-1.344.501	-1.192.912	-1.214.139	-1.226.476

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

In dieser Zeile wurden im Jahr 2024 die Kostenerstattungen des Landes für die Durchführung der Europawahl mit 192.000 € ausgewiesen.

In 2025 werden hier die Erträge aus den Kostenerstattungen des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahl in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen in 2027 aus der Erstattung der Kosten des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin im Rahmen der Landtagswahl (9.100 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen.

Der Ansatz 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung von Wahlen = 310.000 € für die Durchführung der Bundestagswahlen (210.000 €) und für die Kommunalwahlen (100.000 €). In 2024 wurden Erstattungen für die Durchführung der Europawahl mit 180.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 2.700 € (= Ansatz 2024)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 1.000 € (= Ansatz 2024)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2024)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurde in dieser Zeile u.a. der Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe ausgewiesen. Seit dem Jahr 2024 erfolgt die Veranschlagung der Zweckverbandsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe in der Produktgruppe 11.01 - Personalwirtschaft -. Bei dem ausgewiesenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 5.113 € (= Ansatz 2024) handelt es sich um den Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2025 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 762.000 €
(Ansatz 2024 = 707.000 €)
Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung -EntschVO) in Kraft getreten. In der Folge haben sich Pauschalen und Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhöht. Die Entschädigungsverordnung NRW wurde am 26.09.2023 aktualisiert und sieht eine jährliche Anhebung der Sitzungsgelder und der Vollpauschale um 2 % vor.
Weiterhin sind ab der neuen Wahlperiode für die Nutzung privater Tablets der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des papierarmen Sitzungsdienstes Zuschüsse einzuplanen. Die Höhe der Zuschüsse wird durch den Kreistag nach der Konstituierung bestimmt.
- b) Fraktionszuwendungen = 100.000 € (Ansatz 2024 = 88.800 €)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht worden (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035). Eine weitere Anpassung ist durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE" ab September 2021 für den Haushalt 2022 erfolgt. Eine erneute Anpassung der Fraktionszuwendungen ist zu Beginn der neuen Wahlperiode in 2025 geplant.
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 56.000 €
(Ansatz 2024 = 45.000 €)
Für die Verabschiedung der nach der Kommunalwahl ausscheidenden Kreistagsmitglieder wird in der Haushaltsplanung 2025 ein zusätzlicher Ansatz von 10.000 € berücksichtigt.
- d) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 23.700 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

(Ansatz 2024 = 23.400 €)

e) Geschäftsaufwendungen = 34.000 € (Ansatz 2024 = 18.000 €)

Im Ansatz 2025 sind die Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Bundestagswahl mit 15.000 € und für die Kreistags- und Landratswahl (einschl. der Aufbereitung der akustischen Stimmzettel) mit 18.000 € enthalten.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2027 für die Beschaffung der Stimmzettel für die Landtagswahl 13.000 € veranschlagt.

f) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 123.000 € (= Ansatz 2024).

Ferner sind bei dieser Position u.a die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto und Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Unfallversicherung veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.551	192.000	250.000	0	0	9.100	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.452	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.003	192.000	250.000	0	0	9.100	0
10	Personalauszahlungen	-202.119	-170.078	-151.685	0	-153.202	-154.734	-156.281
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.447	-184.200	-314.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-33.348	-5.113	-5.113	0	-5.113	-5.113	-5.113
15	Sonstige Auszahlungen	-919.707	-1.028.429	-1.123.439	0	-1.030.339	-1.059.139	-1.060.839
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.159.620	-1.387.820	-1.594.436	0	-1.192.853	-1.223.185	-1.226.433
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-939.617	-1.195.820	-1.344.436	0	-1.192.853	-1.214.085	-1.226.433
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.755	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.755	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.755	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-941.372	-1.195.820	-1.344.436	0	-1.192.853	-1.214.085	-1.226.433

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.06

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl der Mitgliedschaften	51	53	53	53	53	53
Orden	20	10	15	10	10	10
Jubiläen	1.806	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	<p>Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.</p> <p>Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuführen.</p>					
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages					
Zielgruppen	Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung					
Ziele	Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	64,10 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	39	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	<p>Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.</p> <p>Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zur Erhebung von Statistiken, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindegewahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	0	0	1	0	0
Landtagswahlen	0	0	0	0	1	0
Bundestagswahl	0	0	1	0	0	0
Kommunalwahl	0	0	1	0	0	0
Europawahl	0	1	0	0	0	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	1	0	1	0	1	0
Personalratswahl	0	1	0	0	0	1

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.324.094	5.528.610	4.209.105	4.118.709	2.699.747	2.699.746
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.897	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.081.877	1.071.000	1.090.000	480.000	480.000	480.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	744.224	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.176.092	6.599.610	5.299.105	4.598.709	3.179.747	3.179.746
11	Personalaufwendungen	-152.403	-210.364	-282.927	-285.756	-288.614	-291.500
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.494	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49.171	-363	-394	-388	-382	-367
15	Transferaufwendungen	-17.417.099	-11.857.799	-11.181.876	-10.465.344	-10.499.894	-10.613.094
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-532.015	-251.228	-199.970	-199.970	-199.970	-199.970
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.908.195	-12.409.753	-11.755.167	-11.041.458	-11.078.860	-11.194.931
18	Ordentliches Ergebnis	-3.732.103	-5.810.143	-6.456.062	-6.442.749	-7.899.113	-8.015.186
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.732.103	-5.810.143	-6.456.062	-6.442.749	-7.899.113	-8.015.186
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.732.103	-5.810.143	-6.456.062	-6.442.749	-7.899.113	-8.015.186
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-3.732.103	-5.810.143	-6.456.062	-6.442.749	-7.899.113	-8.015.186
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.732.103	-5.810.143	-6.456.062	-6.442.749	-7.899.113	-8.015.186

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus § 3 ÖPNVG NRW.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt.

Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen BOR, COE, ST und WAF mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

- § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse),
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW.

Mit dem Kreis WAF wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:

- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung,
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen.

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2025 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 1.352.648 € (Ansatz 2024 = 1.422.648 €)
Bis zum 31.12.2023 wurden die Zuweisungen der Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre hier abgebildet. Seit dem 01.01.2024 erfolgt die Abrechnung direkt zwischen den Städten und Gemeinden und der RVM. Eine Abbildung im Kreishaushalt findet nicht mehr statt. Auch die entsprechenden Aufwendungen entfallen (siehe Zeile 15). Für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sind 1.352.648 € geplant.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2024)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 236.000 € (= Ansatz 2024)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2025 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 25.06.2024 - SV-10-1186). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2025 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2025 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Entscheidung zur Fortführung des DeutschlandTickets Sozial über den 31.12.2024 hinaus, steht unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land. Für 2025 kann mit der Fortführung gerechnet werden. Der Beschluss des Kreistages soll am 11.12.2024 gefasst werden. Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 65.523 € (Ansatz 2024 = 132.616 €)
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).
- e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 668.362 € (= Ansatz 2024)
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 0 € (Ansatz 2024 = 1.125.350 €)
In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BüLaMo bewilligt. Dieses Projekt endete am 31.08.2024.
Dem Ertrag des Vorjahres standen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15 Buchstabe cc)).
- g) Im Zeitraum 2020 bis 2030 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

des NWL. In 2024 wurde eine Schnellbusförderung in Höhe von 210.372 € veranschlagt, In der Haushaltsplanung für 2025 wird die Förderung mit 211.000 € berücksichtigt.

- h) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land / Zweckverband = 6.197 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe j)).
- i) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für Carsharing Senden = 34.560 €
Es handelt sich um Zuwendungen für die Einführung eines Carsharing-Dienstes in Senden im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland.
- j) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für "machmitMaaS" = 51.620 €
Es handelt sich um ein Fördermittelprojekt zur Weiterentwicklung der im Rahmen des BüLaMo entstandenen kommit!-App.
Den Erträgen aus i) und j) stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe cd) und cg)).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2025 sind folgende Erstattungen enthalten

- a) Anteil Kreis Steinfurt R81 und Linienbündel COE 2 = 610.000 €
(bisher Linienbündel COE 2b - ab 2025 Zusammenfassung der Linienbündel COE 2a und COE 2b zu Linienbündel COE 2)
- b) COE5 Stadt Coesfeld = 480.000 €
(Erstattungen der auf den jeweiligen Kreis entfallenden Kosten, die vom Kreis Coesfeld als vergaberechtlicher Auftraggeber veranschlagt werden)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2025 wird kein in dieser Zeile nachzuweisendes Ertragsaufkommen erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Änderung der Kostenbeteiligung an den Taxibuslinien Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € veranschlagt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1077 - Beschluss des Kreistages vom 05.12.2023). Der Ansatz für das Jahr 2025 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Mitteln für Ortslinienverkehre = 0 €
(Ansatz 2024 = 0 €)
Zu den Änderungen im Zusammenhang mit den Ortslinienverkehren ab 2024 wird auf die Hinweise in den Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe a) verwiesen.
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2024). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.
- c) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 494.212 €
(Ansatz 2024 = 2.098.562 €)
Der Finanzbedarf für 2025 setzt sich wie folgt zusammen:
- ca) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2025 eine Landeszuweisung in Höhe von 236.000 € gegenüber.

- cb) JuLeiCa = 0 € (Ansatz 2024 = 6.700 €)
Das Projekt der Förderung von FunTickets für Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa) wird ab dem 01.01.2025 eingestellt (Beschluss des Kreistages am 02.10.2024 - Sitzungsvorlage SV-10-1286)
- cc) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geförderten BüLaMo-Projekt fallen ab 2025 nicht mehr an. Das Projekt endete am 31.08.2024.
Im Einzelnen handelt es sich um:
 - a) Münsterlandexpress (Teil Antrag 1) = 0 € (Ansatz 2024 = 810.000 €)
 - b) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teil Antrag 2) = 0 € (Ansatz 2024 = 47.200 €)
 - c) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teil Antrag 3) = 0 € (Ansatz 2024 = 65.000 €)
- cd) Carsharing-Projekte Senden = 39.856 € (Ansatz 2024 = 57.662 €)
- ce) Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL = 0 € (Ansatz 2024 = 1.352.648 €)
Es besteht ein neuer Abrechnungsmodus. Die im Vorjahr hier veranschlagten Aufwendungen sind für die Jahre 2025ff im Aufwändungsersatz der RVM für die Regionalverkehre (Buchstabe e)) enthalten.
- cf) anteilige Förderung der Finanzierung der Erweiterung des VRR-Tarifkragens um Dülmen = 0 € (Ansatz 2024 = 70.000 €). Die anteilige Förderung entfällt ab 2025.
- cg) Aufwendungen im Zusammenhang mit "machmitMaaS" = 57.356 € (Ansatz 2024 = 468.000 €)
Es handelt sich um ein Fördermittelprojekt zur Weiterentwicklung der im Rahmen des BüLaMo entstandenen kommit!-App.
- ch) Aufwendungen im Zusammenhang mit der kommit!-App = 77.000 €
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 65.523 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Zuschuss Bürgerbus = 10.000 € (kein Ansatz in 2024)
Ab dem Jahr 2025 werden den Bürgerbusvereinen Zuschüsse zu den Kosten für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Fahrer/innen der Bürgerbusse gewährt.
- f) Aufwändungsersatz der RVM für die Regionalverkehre = 5.924.000 € (Ansatz 2024 = 4.496.427 €)
- g) Die bisherigen Linienbündel COE 2a und COE 2b werden ab dem Jahr 2025 zum Linienbündel COE 2 zusammengefasst. Der Aufwändungsersatz für COE 2 wird für 2025 mit 2.697.000 € veranschlagt (Ansatz 2024 für COE 2a = 150.000 €, für COE 2b = 2.742.000 €).
Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.
- h) Aufwändungsersatz für COE 5 = 480.000 € (Ansatz 2024 = 482.000 €)
- i) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 110.000 € (Ansatz 2024 = 142.000 €)
Der ZVM nimmt deutlich weniger Aufgaben nach der Änderung des ÖRV mit den Münsterlandkreisen wahr. Ferner ist der Kreis Steinfurt hinzugetreten, sodass relativ weniger Aufwand durch nun mehr vier Umlandkreise aufzuteilen ist. Der verbleibende Personalaufwand ZVM Fachbereich Bus sowie ein Anteil der Sachaufwendungen ist hier abgebildet. Der Ansatz 2025 wird aufgrund eines weiter rückläufigen Aufwandes gegenüber dem Vorjahr gekürzt.
- j) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 16.057 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe h)) gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach der Umstrukturierung des ZVM werden Aufgaben, die bis zum 31.07.2022 vom ZVM erledigt wurden, von den Kreisen selbst erledigt. Der ZVM hat diese wegfallenden Aufgaben bislang mit rund 250.000 € beziffert. Der Ansatz 2025 wird um die Aufwendungen für die Fahrgastinformation, die in 2025 über das Teilraumkonto erfasst werden (62.500 €), gekürzt. Es werden für 2025 Aufwendungen in Höhe von 187.200 € berücksichtigt.

Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.121.412	5.246.311	4.137.141	0	4.089.601	2.698.313	2.698.313
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.897	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.989.306	1.071.000	1.090.000	0	480.000	480.000	480.000
07	Sonstige Einzahlungen	408.984	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.545.599	6.317.311	5.227.141	0	4.569.601	3.178.313	3.178.313
10	Personalauszahlungen	-152.856	-210.364	-282.927	0	-285.756	-288.614	-291.500
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.008.940	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-16.411.176	-11.496.072	-11.100.295	0	-10.426.745	-10.489.183	-10.602.383
15	Sonstige Auszahlungen	-46.853	-251.228	-199.970	0	-199.970	-199.970	-199.970
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.619.825	-12.047.663	-11.673.192	0	-11.002.471	-11.067.767	-11.183.853
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.074.225	-5.730.352	-6.446.051	0	-6.432.870	-7.889.454	-8.005.540
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.258	1.262.700	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.258	1.262.700	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-1.250.400	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-185.674	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.674	-1.250.400	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-166.415	12.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.240.641	-5.718.052	-6.446.051	0	-6.432.870	-7.889.454	-8.005.540

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2028
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)									
010221 ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-147.520	12.300	0	0	0	0	0	12.300	12.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.258	1.262.700	0	0	0	0	0	2.717.700	2.717.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-1.250.400	0	0	0	0	0	-1.250.400	-1.250.400
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-166.778	0	0	0	0	0	0	-1.455.000	-1.455.000

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Soll

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt. Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse)
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW. Mit dem Kreis Warendorf wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:
- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung sowie Überprüfung der Einhaltung von Verträgen (Vertragscontrolling), Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu Konzessionsanträgen hinsichtlich Linienverkehren nach §§ 42 und 43 PBefG.

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Auftragsgrundlage ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 % - 2021 4 % aufgrund der Corona-Pandemie) und auf Dauer verbessert.
Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.791	1.795	1.785	1.785	1.785	1.785
Anzahl der Linien	100	101	99	99	99	99
NwKm in Tsd.	3.533	3.830	3.540	3.540	3.540	3.540
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	3.791	3.556	3.905	3.940	3.980	4.000
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad						
- SchnellBus	62 %	55 %	55 %	57 %	60 %	60 %
- RegioBus	73 %	70 %	65 %	65 %	65 %	65 %
- TaxiBus	15 %	15 %	18 %	18 %	18 %	18 %

Erläuterungen *1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.

Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.

*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre

